

Antrag der Fraktion der CDU**Recht auf informationelle Selbstbestimmung national und international stärken**

Der rasante Ausbau der digitalen Welt und der damit verbundene hohe Vernetzungsgrad zwischen Menschen, Unternehmen und Behörden stellen den Datenschutz vor immer neue Herausforderungen. Ob für Werbezwecke, Profilerstellungen, Berechnung von Versicherungspolicen, Bewerbungen, Überwachungsmaßnahmen oder gar kriminelle Aktivitäten: Daten haben mittlerweile einen unvorstellbaren Wert erlangt und so vielfältig die Möglichkeiten des Internets sind, sei es in Form sozialer Netzwerke, Onlineshopping oder Onlinebanking, so vielfältig sind auch die Gefahrenquellen.

Bereits 1983 hatte das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung klar benannt und dem Gesetzgeber damit enge Vorgaben gemacht. Insbesondere sicherheitspolitische Bedenken standen und stehen nach wie vor oft in einem Spannungsverhältnis zu datenschutzpolitischen Bestrebungen, welches niemals vollends aufzulösen sein wird.

Da Datenschutz weder als ein rein nationales noch ein separates Politikfeld zu betrachten ist, da es praktisch auf globaler Ebene nahezu jeden Themenbereich berührt, hat sich die Bundesregierung aus Union und SPD deswegen in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Reihe von Maßnahmen und Ziele, wie z. B. ein IT-Sicherheitsgesetz und verbindliche Regeln für eine sparsame Datensammlung, verständigt. Die derzeit geführten Verhandlungen über eine Europäische Datenschutzgrundverordnung sollen intensiv begleitet werden, um so die hohen deutschen Standards auch auf internationaler Ebene zu gewährleisten. Die strengen Vorgaben der EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten sollen im Rahmen der Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung berücksichtigt werden.

Neben strengen und einheitlichen Vereinbarungen auf nationaler und vor allem internationaler Ebene über die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, bedarf es darüber hinaus insbesondere verstärkter Anstrengungen zur Datenvermeidung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sicherzustellen, dass die Vermittlung datenschutzrelevanter Kompetenzen ein fester Bestandteil der schulischen Ausbildung im Land Bremen wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat weiterhin auf, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass
 - a) im Rahmen der Verhandlungen über die Europäische Datenschutzgrundverordnung keine Vereinbarungen unterhalb deutscher Standards getroffen werden,
 - b) das Prinzip der Datenvermeidung als Standard zu etablieren ist, wonach nur die Daten zu erheben sind, die im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind,
 - c) das Recht auf Löschung aller personenbezogenen, nicht mehr benötigten Daten für alle staatlichen und privaten Stellen zu gelten hat und die Betroffenen hierüber angemessen informiert werden,

- d) Datenschutz in Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen nach innen wie nach außen nach dem aktuellen Stand der Technik zu erfolgen hat.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für eine schnelle Einführung der im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vereinbarten Vorratsdatenspeicherung unter der Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und insbesondere folgender Punkte einzusetzen:
- a) Die Regelungen für die Strafverfolgung sollen die Straftatbestände festlegen, bei denen eine Verwendung der gespeicherten Daten möglich ist, und, dass ein begründeter Tatverdacht einer schweren Straftat vorliegen muss.
 - b) Die Regelungen für die Gefahrenabwehr und bei der Verwendung durch die Nachrichtendienste sollen festlegen, dass die Daten im Einzelfall nur zur Abwehr von konkreten Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr einer gemeinen Gefahr zulässig ist.
 - c) Die Regelungen insgesamt so ausgestaltet werden, dass Vorkehrungen zur Transparenz der Datenverwendung enthalten sind und den Betroffenen ein effektiver Rechtsschutz, einschließlich effektiver Sanktionen, eingeräumt wird.

Susanne Grobien, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU